

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2017/155

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt

Datum: 13.09.2017

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Hollwege / 604-665

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.09.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.09.2017	nicht öffentlich

Neubau und Attraktivierung der "Zwillingsbrücken" im Kurpark von Bad Zwischenahn

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen:

- a) Es werden wieder zwei Brücken gebaut.
- b) Zur Ausführung soll die Alternative 3 kommen.

Sachverhalt:

Verwiesen wird auf den Bericht der Verwaltung im VA am 29.8.2017, 3.10 d. N. In dieser Sitzung war von einigen Ausschussmitgliedern eine Gestaltung der neuen Brücke(n) angeregt worden, die sich an dem bisherigen („historischen“) Erscheinungsbild orientiert und insbesondere eine weiße Holzkonstruktion beinhaltet. Darüber hinaus wurde der Wunsch geäußert, an zwei Brücken festzuhalten und die Anzahl nicht auf eine (breitere) zu reduzieren. Verwiesen wird außerdem auf den Bericht der Verwaltung sowie auf die Beratung des weiteren Verfahrens in der Sitzung des Rates am 12.9.2017.

Unabhängig davon hat sich der Vereins für Heimatpflege („Heimatverein“) an die Gemeinde gewandt und darauf hingewiesen, dass der Verein derzeit die Renovierung des Bootschelfs am Spieker und die Überholung oder einen Neubau des Fischerbootes plane. Nach Abschluss der Arbeiten solle eine historische Fischerei mit einem Räucherofen in Höhe der Bienenkörbe wieder aufgebaut werden. Daher müsse ein Zugang zum See auch künftig erhalten bleiben.

Die Verwaltung hat diese Anregungen bzw. den Hinweis des Heimatvereins mit folgendem Ergebnis geprüft:

Hinweis Heimatverein: Höhe der Brücke

Die heutigen Brücken sind gewölbt und auch die Pflasterung vor und hinter den Brücken weist eine Steigung auf. Bei einem mittleren Wasserstand des Zwischenahner Meeres (ca. 5,30 m) beträgt der Abstand zwischen der Unterkante der **heutigen** Brücke und dem Wasserspiegel (= „Freibord“, gemessen in der Mitte der Brücke) ca. 90 cm. Bei einer weiteren Brücke in Höhe des Spiekers, die ebenfalls zwischen dem Bootshaus und dem Zwische-

nahner Meer liegt, beträgt der Freibord sogar nur 70 cm. Eine Befahrbarkeit dieses Abschnitts der Speckener Bäche ist damit schon heute nur sehr eingeschränkt möglich.

Um Fördermittel (63%) beantragen zu können, müssen die Brücken und deren Zugang barrierefrei gestaltet werden. Dazu müssen sie ohne Wölbung gebaut und auch die Steigung vor und nach den Brücken reduziert werden. Positiv wirkt sich der Unterbau der Brücke aus Stahlträgern aus: Diese sind schmaler, als der bisherige Unterbau mit Holzträgern, wodurch die Aufbauhöhe reduziert wird. Dadurch kann erreicht werden, dass der künftige Freibord trotz Absenkung der Brücke noch etwa 60 cm betragen wird.

Die Verwaltung hat dies mit Vertretern des Heimatvereins besprochen. Im Ergebnis reicht diese Höhe für den gewünschten Zugang zum See aus. Anders, als es in einem Artikel in der NWZ vom 14.9.2017 dargestellt wurde, ist mit dem Fischerboot kein Transport von Personen vorgesehen. Dies wäre auch bei den heutigen Brücken schon nicht möglich. Vielmehr reicht es aus, wenn gelegentlich (ca. ein- bis zweimal pro Monat) das Fischerboot unter den Brücken hindurch auf den See gezogen werden kann, um von dort „in See zu stechen“. Das Fischerboot hat eine Höhe von etwa 45 cm.

Mit dem Heimatverein besteht Einvernehmen darüber, dass unter dieser Prämisse der geplante Neubau der Brücken den Interessen des Heimatvereins nicht entgegensteht.

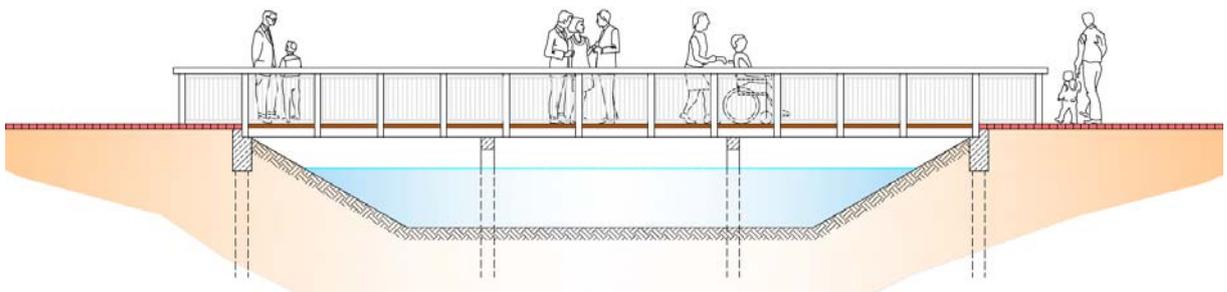
Bauantrag/bauordnungsrechtliche Anforderungen:

Anders, als für die meisten Stege und Brücken entlang öffentlicher und gewidmeter Wege ist für diese Brücke im Kurpark eine **Baugenehmigung erforderlich** ist und es gelten bestimmte **bauordnungsrechtliche Anforderungen**. Dazu zählen u.a. dass die bisherige Querlattung in der Mitte des Geländers entfallen muss, bzw. nicht „überkletterbar“ sein darf. Außerdem muss auf geeignete Weise verhindert werden, dass Kinder durch das Gelände klettern bzw. fallen können. Die Abstände zwischen den Gitterstäben müssen kleiner als 12 cm sein, damit Kinder nicht den Kopf hindurchstecken können.

Mögliche Alternativen:

a) Alternative 1 - (angelehnt an die bisherige Optik der Brücken):

Um sowohl den **bauordnungsrechtlichen Anforderungen** Genüge zu tun, als auch dem Wunsch nach **weißen Brückengeländern** gerecht zu werden, wäre eine Konstruktion aus Pfosten und einem Handlauf jeweils aus Holz sowie möglichst filigranen und unauffälligen Füllstabelementen aus Edelstahl denkbar, welche zwischen die Holzpfosten eingebaut würden. Auf das Beispiel der Sitzplatzstege im ersten Bauabschnitt wird verwiesen. Die Holzpfosten und den Handlauf könnte man weiß streichen, so dass sich eine Optik ergibt, die, abgesehen von der fehlenden Querlattung in der Mitte, den bisherigen Brücken ähnlich sieht.



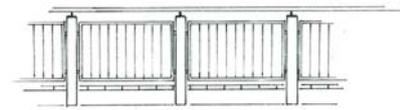
Alternative 1 a): Handlauf aus Holz, Handlauf sowie Pfosten weiß gestrichen

b) **Alternative 2 – (ebenfalls angelehnt an die bisherige Optik):**

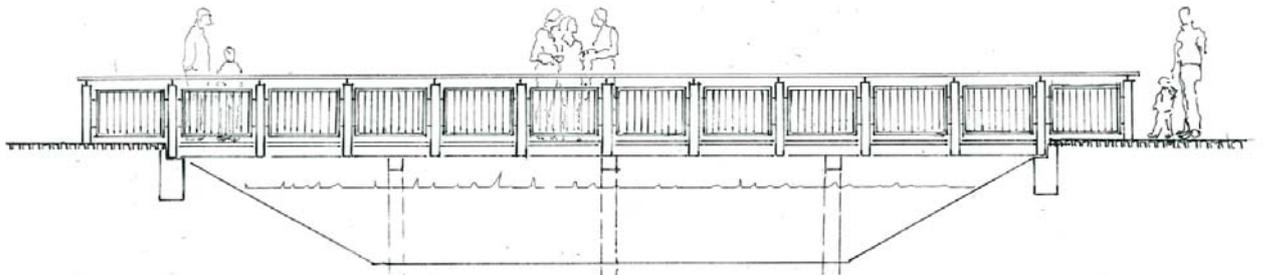
Das Ingenieurbüro prüft zurzeit noch eine **weitere Variante** mit einem Querträger auch in der Mitte des Geländers, der zur Innenseite der Brücke so abgenschrägt/abgerundet werden könnte, dass ein Betreten erschwert wird. Dies würde dann der bisherigen Optik noch mehr entsprechen. Die Zwischenräume würden bei dieser Variante mit möglichst filigranen Metallstäben in Längsrichtung versehen werden, um zu verhindern, dass Kinder durchklettern. **Diese Variante wird in der Sitzung näher erläutert.**

c) **Alternative 3 - (angelehnt an die Optik der neuen Stege am Wasser):**

Wie Alternative 1, jedoch würde der **Handlauf** anstatt aus Holz **aus einem Edelstahlrohr** bestehen. Diese Variante entspricht am weitgehendsten der Gestaltung der neuen Sitzplatzstege des ersten Bauabschnitts. Durch den Edelstahlhandlauf wirkt die Konstruktion insgesamt leichter als bei der Alternative 1. Theoretisch könnten auch hier die Pfosten weiß gestrichen werden.



Detail: Geländer mit Edelstahlhandlauf (Alternative 3)



Alternative 3: Wie Alternative 1, jedoch Handlauf in Edelstahl

Stellungnahme von Herrn Hans-Joachim Adam zu den Planungen:

Als „Planer des Kurparks“ wurde Herr Adam an der Planung beteiligt. Herr Adam favorisiert die Alternative 3, da sie durch den Edelstahlhandlauf insgesamt filigraner wirke und das Gestaltungselement der Stege am Wasser wieder aufgegriffen werde. Sein Vorschlag sei, die Pfosten naturfarben zu belassen. Unabhängig davon könne er sich aber auch vorstellen, diese ggf. weiß zu streichen.

Herr Adam spricht sich darüber hinaus aus optischen Gründen für die Beibehaltung von zwei Brücken aus.

Kosten/Förderung:

Anmerkung: Im Bericht der Verwaltung zur Sitzung des VA am 29.8.2017 wurden die Bruttokosten genannt (100.000 € für eine Brücke). Da die Gemeinde im Kurpark jedoch berechtigt ist, die Vorsteuer abzuziehen, werden nachfolgend der Einfachheit halber nur die **Nettokosten** genannt, die auch einer Förderung zugrunde gelegt werden.

Die Kosten für alle drei genannten Alternativen sind in etwa gleich: Sie würden für **eine** Brücke **rund 84.000 €** betragen. **Zwei** Brücken würden **ca. 135.000 €** kosten. In beiden Fällen wäre nach einer ersten Einschätzung des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) voraussichtlich eine Förderung mit EFRE-Mitteln in Höhe von 63% möglich, so dass der Eigenanteil der Gemeinde **etwa 31.000 €** (eine Brücke) bzw. **ca. 50.000 €** (zwei Brücken) betragen würde. Voraussetzung für eine Förderung ist eine barrierefreie Konstruktion. Daher muss künftig der bisherige „Bogen“ entfallen.

Vorschlag der Verwaltung:

1. Es werden wieder **zwei Brücken** gebaut.
2. **Zu entscheiden ist darüber, ob die Alternative 1, 2 oder 3 realisiert werden soll.** Alle erfüllen die baurechtlichen Anforderungen und kosten in etwa gleich viel, so dass ausschließlich nach gestalterischen Gesichtspunkten entschieden werden kann.

Die Verwaltung schlägt die **Alternative 3** vor, da sie die Gestaltung der neuen Stege am Wasser aufgreift und so für eine einheitliche Gestaltung im Park sorgen würde.

3. Über die erforderlichen **Haushaltsmittel** ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 zu entscheiden. Angemerkt wird, dass bis dahin schon ein Förderbescheid des ArL vorliegen dürfte.